

BdV Pressemitteilung 06.11.2015

Worauf es beim Kfz-Versicherungsvertrag ankommt

Stichtag für den Wechsel der Kfz-Versicherung ist der 30. November

Henstedt-Ulzburg - Viele Kfz-Halter kennen sie zur Genüge – die alljährliche Jagd nach der günstigsten Kfz-Versicherung. Da die meisten Kfz-Versicherungsverträge zum Ende des Kalenderjahres kündbar sind – mit Frist von einem Monat – vergleichen sie in diesen Tage entsprechende Angebote. „Wie bei allen Verträgen sollte man aufmerksam das Kleingedruckte in den eingeholten Angeboten lesen, denn nur wenn die Versicherungsbedingungen den entsprechenden Schadensfall vorsehen, kommt der Versicherer dafür auf“, rät Claudia Frenz, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die Deckungssumme bei der Kfz-Haftpflichtversicherung sollte für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 100 Millionen Euro betragen.

Bei der Kaskoversicherung sollte der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichten. Auch sollten über die Wildschadensklausel Schäden durch Kollision mit Tieren jeder Art versichert sein, also auch bei einem Unfall durch einen herrenlos herumlaufenden Hund. Wichtig ist auch, dass Schäden durch Marderbisse an Schläuchen und Verkabelung und deren Folgeschäden in den Kaskobedingungen abgesichert sind.

Sinnvoll ist auch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung von 150 Euro in der Teilkasko- sowie 300 Euro oder 500 Euro in der Vollkaskoversicherung. Denn, nach einem Schadensfall kann der Vertrag außerordentlich durch den Versicherer, aber auch durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden. Wird eine Kaskoversicherung von Seiten des Versicherers gekündigt, erschwert dies einen Anschlussvertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft.

Oft bieten Versicherer Rabatte bei Vereinbarung einer Werkstattbindung an. Ist das Auto jedoch geleast oder kreditfinanziert, sollten Versicherte vorab prüfen, ob sie sich gegenüber dem Kredit- oder Leasinggeber verpflichtet haben, ihr Auto nur in vom Hersteller autorisierten Werkstätten reparieren zu lassen. Diese Werkstätten müssen nicht zwangsläufig auch Vertragswerkstätten des Versicherers sein.

Im BdV-Merkblatt zur Kfz-Versicherung gibt es weitere wichtige Tipps und Hinweise zum richtigen Versicherungsschutz

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss